

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und
der Unterrichtung der Öffentlichkeit
zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
des Bebauungsplanes „Am Alten Sportplatz - V-Mini“
nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten am Auerberg hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Alten Sportplatz - V-Mini“ am 16.10.2024 beschlossen. In der gleichen öffentlichen Sitzung am 16.10.2024 wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 753 (TF) und 753/1, Gemarkung Stötten am Auerberg. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,64 ha auf. Genaue Größe und Lage sind der Bebauungsplanzeichnung zu entnehmen.

Im Geltungsbereich soll ein Einzelhandelsmarkt mit zugehörigen Parkplätzen und gemischten Sekundärnutzungen im Obergeschoss ermöglicht werden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 16.10.2024. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

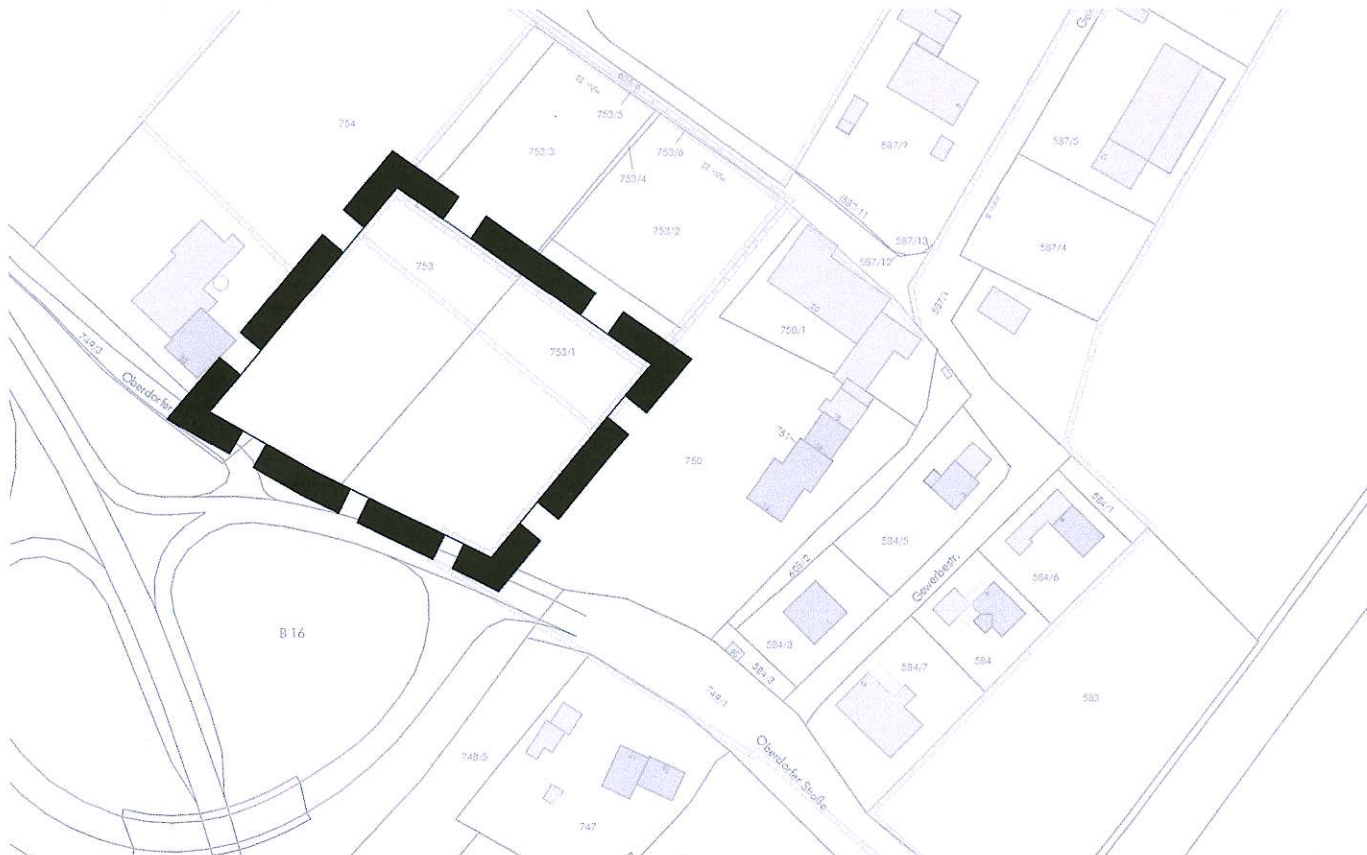


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Dienstag, den 19.11.2024 bis einschließlich Freitag, den 20.12.2024

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde (unter <https://www.stoetten.de/> unter Bekanntmachungen) zur Verfügung. Im Rathaus der Gemeinde Stötten am Auerberg (Füssener Straße 11, 87675 Stötten) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.A. (Füssener Straße 11, 87675 Stötten a.Auerberg) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (info@vgem-stoetten.bayern.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Stötten am Auerberg, den



Michael Neumann, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 15.11.2024

Ende der Bekanntmachung am: **23. Dez. 2024**